

Paris, 13. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu den Anteilseignern des **Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF** zählen zu können.

Ihr Fonds wird am 27. Januar 2023 vom Amundi Index MSCI Japan, einem Teilfonds der Amundi Index Solutions SICAV, aufgenommen. Vor der Verschmelzung wird der Amundi Index MSCI Japan am 20. Januar 2023 in Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB umbenannt und ändert seinen Referenzindex in MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index.

Konkret bedeutet dies, dass Sie Anteile am Teilfonds **Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB** halten werden, um Ihre aktuellen Anteile am **Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF** zu ersetzen, und Sie werden sich im MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index engagieren.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928* oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Lyxor
Société d'Investissement à Capital
Geschäftssitz: 5, allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B140772

Luxemburg, 13. Dezember 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF

**Vorgeschlagene Verschmelzung von
„Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) in „Amundi
Index MSCI Japan“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die geplante Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF**, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV Lyxor, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“),

und

(2) **Amundi Index MSCI Japan**, ein Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Amundi Index Solutions, mit Gesellschaftssitz in 5, allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“),

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Vorüberlegungen in Bezug auf Änderungen am übernehmenden Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens, wie unten definiert, umzusetzen sind:

Der Name und der Referenzindex des übernehmenden Teilfonds werden an dem in Anhang III angegebenen Datum (das „**Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens**“) wie folgt geändert (diese Änderungen sind die „**Änderung des Referenzindex und des Namens**“):

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens	Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi Index MSCI Japan	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB
Referenzindex des übernehmenden Teilfonds	MSCI Japan Index	MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index

Nach dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens bietet der übernehmende Teilfonds weiterhin ein Engagement am Aktienmarkt in Japan, wobei jedoch Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, ausgeschlossen werden, Unternehmen mit einem starken ESG-Score übergewichtet werden und versucht wird, die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen.

Diese Mitteilung wurde auf der Grundlage der überarbeiteten Merkmale des übernehmenden Teilfonds erstellt.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds weisen ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geografischen Engagements und des Kapitalisierungssegments, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf ESG-Merkmale und SFDR-Kategorisierung. Obwohl sie nicht darauf abzielen, denselben Index nachzubilden, bieten sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds ein Engagement in Aktienmärkten in Japan. Der übernommene Teilfonds bietet ein Engagement in 225 Anteilen, die in der ersten Sektion der Tokioter Börse notiert sind. Der übernehmende Teilfonds bietet ein direktes Engagement am Aktienmarkt in Japan, wobei jedoch Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, ausgeschlossen werden, Unternehmen mit einem starken ESG-Score übergewichtet werden und versucht wird, die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen. Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	Nikkei 225 Net Total Return Index	MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des Lyxor Nikkei 225® UCITS ETF (der „Teilfonds“) besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die die Wertentwicklung des Nikkei 225 Net Total Return Index nachbildet. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds verwirklicht werden kann. Der erwartete Tracking Error liegt unter normalen Marktbedingungen bei bis zu 2 %.	Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
Anlagepolitik	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Umtausch in Barmittel

Vor der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen. Eine solche Transaktion wird unmittelbar vor der Verschmelzung stattfinden, abhängig von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, so dass der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung.

Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse im übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls die den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesene Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird, so angepasst, dass die Handelskosten im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren durch den übernehmenden Teilfonds im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts berücksichtigt werden. Diese Anpassung zielt darauf ab, die Auswirkungen des Handels mit neuen Wertpapieren zu neutralisieren, die andernfalls zu einer Verwässerung der Anlage der bestehenden Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds führen würden, und sollte mit der Höhe der Zeichnungsgebühr übereinstimmen, die typischerweise vom übernehmenden Teilfonds erhoben werden könnte. Zur Veranschaulichung, und auch wenn frühere Daten nicht unbedingt auf zukünftige Zahlen hinweisen, finden Sie die durchschnittlichen Swing-Faktoren über einen Zeitraum von drei Monaten hier: <https://www.amundi.lu/professional/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Index-Solutions>.

Der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ist zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung des betreffenden übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Ggf. verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Datum dieses Schreibens kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der

Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernommenen Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anleger, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Broker zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds;
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Société d'Investissement à Capital	Amundi Index Solutions Société d'Investissement à Capital
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg S.A.	
Anlagemanager	Amundi Deutschland GmbH	Amundi Japan Ltd
Referenzwährung des Teilfonds	JPY	
Anlageziel	Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter, indexnachbildender OGAW. Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die die Wertentwicklung des Nikkei 225 Net Total Return Index (der „Index“) nachbildet. Es kann nicht gewährleistet werden, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds verwirklicht werden kann. Der erwartete Tracking Error liegt unter normalen Marktbedingungen bei bis zu 2 %.	Ziel des übernehmenden Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernehmende Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.
Investmentprozess	Der übernommene Teilfonds strebt das Erreichen des Anlageziels durch indirekte Replikation an, indem er übertragbare Wertpapiere erwirbt und auch derivative Techniken einsetzt, um etwaige Unterschiede in der Wertentwicklung zwischen den vom übernommenen Teilfonds erworbenen Wertpapieren und dem	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt.

	nachzubildenden Index auszugleichen. Beispielsweise schließt der Teilfonds Swap-Vereinbarungen mit einem oder mehreren Kontrahenten ab, welche erstens die Wertentwicklung des Wertpapierkorbs durch die Swaps im Austausch gegen einen vereinbarten Geldmarktsatz neutralisieren und zweitens die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds gegen Zahlung eines vereinbarten Geldmarktsatzes an die Wertentwicklung des Index koppeln. Alternativ können jedoch auch entsprechende Terminkontrakte oder Total Return Swaps mit dem gleichen wirtschaftlichen Ziel abgeschlossen werden, die Wertentwicklung der Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds an die des Index anzugleichen. Das Gesamtengagement des übernommenen Teilfonds in Total Return Swaps wird voraussichtlich 100 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Unter bestimmten Umständen kann dieser Grenzwert überschritten werden. Um das Engagement aufrechtzuerhalten, müssen die Positionen in Terminkontrakten „rolliert“ werden: Bei der Rollierung von Terminkontrakten werden Terminkontrakte kurz vor Fälligkeit (und in jedem Fall vor Fälligkeit) in Terminkontrakte mit längerer Laufzeit übertragen. Anteilseigner unterliegen aufgrund des Rollierungsprozesses der Terminkontrakte einem Verlustrisiko. Für den Teilfonds können Wertpapierleihgeschäfte abgeschlossen werden.	Der Anlagemanager kann Derivate einsetzen, um mit Zu- und Abflüssen umzugehen und auch, wenn dies ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil ermöglicht. Um zusätzliche Erträge zum Ausgleich seiner Kosten zu erzielen, kann der übernehmende Teilfonds auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Prospekts näher beschrieben.
Referenzindex	Nikkei 225 Net Total Return Index	MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index
Indexbeschreibung	Der Nikkei 225 Total Return Index ist ein Aktienindex, der die 225 Aktien repräsentiert, die in der ersten Sektion der Tokioer Börse notiert sind. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter http://indexes.nikkei.co.jp/en. Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (N225NTR). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.	Der MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index ist ein Aktienindex, der auf dem MSCI Japan Index basiert, der die Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des japanischen Marktes repräsentiert (der „Parent-Index“). Der Index schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, während Unternehmen mit starkem ESG-Score übergewichtet werden. Darüber hinaus soll der Index die Performance einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet

		werden, um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com. Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXJPEBSL). Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.
Indexadministrator	Nikkei Inc.	MSCI Inc.
SFDR-Klassifizierung	Art. 6	Art. 8
Profil des typischen Anlegers	Der übernommene Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die in die Wertentwicklung der 225 Aktien investieren möchten, die in der ersten Sektion der Tokioer Börse notiert sind.	Der übernehmende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in der Wertentwicklung von Aktien mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung auf dem japanischen Markt anstreben, mit Ausnahme von Unternehmen, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, die Unternehmen mit einem starken ESG-Score übergewichten und die ausgewählt wurden, um allgemein die Mindestanforderungen der EU-Verordnung zur Klimaübergangs-Benchmark (EU CTB) zu erfüllen.
Risikoprofil	Es gelten folgende Risikofaktoren: Abwicklungsrisiko, Kreditrisiko, Änderungen der Anlagepolitik, Auflösung oder Verschmelzung, Aktien, Bewertung der Aktien, Bewertung des Index und der Vermögenswerte des Teilfonds, Notierung an einer Börse, Einsatz von Derivaten, Unternehmen mit geringer Kapitalisierung, Inflationsrisiko, Konzentrationsrisiko, Fokus auf spezifische Länder, Konzentration auf bestimmte Vermögenswerte oder Märkte, Länder- oder Transferrisiko, Liquiditätsrisiko, Negativzinsen, operationelles Risiko, politische Faktoren und Investitionen in Schwellenländern und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten, Regulierungsrisiko, rechtliches und steuerliches Risiko, FATCA- und CRS-Erwägungen, Stimmrechte und andere Rechte, Verlustrisiko, Verwahrungsrisiko, Volatilität, Währungsrisiko, Zeichnung und Rücknahme von Aktien, Risiken in Bezug auf die	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Der Fonds weist aufgrund seines Engagements in Aktienmärkten, Währung, Management, Derivaten, Aktien, Indexreplikation, Investmentfonds, Börsenliquidität, Markt, Nachhaltigkeit eine hohe Volatilität auf - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken

	Indexbestandteile, Risiken in Bezug auf den Index, sonstige Risiken, Nachhaltigkeitsrisiko.	
Risikomanagement-Methode	Engagement	
SRRI	6	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeanträge, die bis 16:30 Uhr an einem Tag eingehen, der auch ein Bankgeschäftstag in der betreffenden Gerichtsbarkeit sowie ein Bewertungstag ist, werden am darauf folgenden Bewertungstag berücksichtigt. Anträge, die nach Ablauf der oben genannten Uhrzeit bei der relevanten Stelle eingehen, werden auf der Grundlage des NIW je Anteil am zweiten folgenden Bewertungstag bearbeitet.	Bis 14:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauf folgenden Geschäftstages bearbeitet, der auch als voller gesetzlicher Geschäftstag auf dem japanischen Markt gilt. Anträge, die nach Ablauf der oben genannten Uhrzeit bei der relevanten Stelle eingehen, werden auf der Grundlage des NIW je Anteil am zweiten folgenden Bewertungstag bearbeitet.
Rücknahme-/Zeichnungsgebühren	Bis 3 %, mindestens 5.000 EUR pro Antrag. Diese Zeichnungs-/Rücknahmegebühren sind Höchstbeträge und werden nur bei Handelsereignissen aus dem übernommenen Teilfonds erhoben. In einigen Fällen kann dies geringer sein. Anleger können die aktuellen Zeichnungs- und Rücknahmegebühren bei ihrer Vertriebsstelle erfragen. Für Umtausch oder außerbörsliche Käufe des übernommenen Teilfonds am Sekundärmarkt fallen keine Zeichnungs- und Rücknahmegebühren an. Die Anleger zahlen stattdessen den von einem Market Maker festgelegten Kauf- und/oder Verkaufspreis, der vom NIW abweichen kann, zuzüglich einer Provision an die ausführende Bank.	Klasse UCITS ETF: bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden. Klasse Index A3E: keine (Rücknahme)/bis zu 4,5 % (Zeichnung) Klasse Index I14J: bis zu 0,5 % (Rücknahme)/bis zu 3,5 % (Zeichnung)
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvSTG-E in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 75 % seines Nettovermögens ausmachen.	Mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden.
Geschäftsjahr und Bericht	1. Juli bis 30. Juni	1. Oktober bis 30. September
Abschlussprüfer	Ernst & Young, Société Anonyme	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

Verwahrstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Verwaltungsstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	BNP Paribas S.A., Niederlassung Luxemburg	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteils- klasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	OGC*	Pauschal- gebühren**	Anteils- klasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	OGC *	Management- gebühren (max.)**	Verwaltungs- gebühren (max.)**
Lyxor Nikkei 225® UCITS ETF - I D	LU0378453376	JPY	Ausschüttend	Nein	Bis zu 0,25 %	0,25%	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB - UCITS ETF Dist	LU2300294746	JPY	Ausschüttend	Nein	0,15%	0,05%	0,10%

* Laufende Gebühren zum Ende des letzten Geschäftsjahres (wie in Anhang I beschrieben) oder für eine neue Anteilsklasse geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühren
 ** Pauschalgebühren, Managementgebühren und Verwaltungsgebühren sind entsprechend in den OGC des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.

ANHANG III
Zeitplan für die vorgeschlagene Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums	13. Dezember 2022
Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens (übernehmender Teilfonds)	20. Januar 2023
Cut-Off-Point	20. Januar 2023 um 16:30 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 20. Januar 2023 um 16:30 Uhr bis zum 26. Januar 2023
Letztes Bewertungsdatum	26. Januar 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	27. Januar 2023*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.